

31.07.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2478 vom 8. Juli 2014
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/6294

Wohnungseinbrüche in NRW

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 2478 mit Schreiben vom 31. Juli 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auch 2013 sind die Fallzahlen beim Wohnungseinbruch in NRW weiterhin hoch. 54.953 erfasste Fälle bedeuteten nicht nur erhebliche materielle Schäden sondern vor allem auch hohe psychische Belastungen.

Die Fallzahlen sind landesweit von 2012 auf 2013 um 1,5% gestiegen. Die Schadenshöhe der Einbrüche ist von rund 160 Millionen auf über 166 Millionen Euro (+3,8%) angestiegen, wie der offiziellen Kriminalstatistik des Landes zu entnehmen ist. Aus dieser geht auch hervor, dass die Aufklärungsquote von 13,8% auf 13,6% gesunken ist.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Datenquelle für die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Die statistisch räumliche Zuordnung der mit Anlagen dargestellten Fallzahlen richtet sich nach der Zuordnung der Tatorte zu den Bezirken der Kreispolizeibehörden (KPB). Daher sind die Fallzahlen von Bottrop in denen des Polizeipräsidiums (PP) Recklinghausen, die von Herne und Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis) in denen des PP Bochum enthalten.

In 2007 wurden die KPB Leverkusen und Köln sowie Mülheim und Essen zusammengelegt. Die PKS-Daten zu Leverkusen und Mülheim sind daher ab dem Jahr 2007 in denen des PP Essen bzw. PP Köln enthalten.

Datum des Originals: 31.07.2014/Ausgegeben: 05.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die Anlagen enthalten auch Informationen zur Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote. Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle errechnet auf 100 000 Einwohner ab. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird je nach Delikt ggf. dadurch beeinträchtigt, dass unter anderem Durchreisende, Touristen, grenzüberschreitende Berufspendler und Stationierungsstreitkräfte sowie Nicht-EU-Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die gegen diesen Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekanntgewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

1. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?*

Anlage 1 stellt für die nachgefragten Zeiträume die Anzahl der bekannt gewordenen und aufgeklärten Fälle für alle Kreispolizeibehörden einschließlich der Regierungsbezirke dar.

2. *Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchquoten (z. B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)?*

Die Tabellenblätter der Anlage 2 stellen die Daten der einzelnen Kreispolizeibehörden dar, sortiert nach

- Fallzahlen
- Aufklärungsquote
- Zunahme der Fälle in absoluten Zahlen
- Zunahme der Fälle in Prozentpunkten.

3. *Wie entwickelten sich die Zahlen (bekannt gewordene Fälle, Aufklärungsquoten, Zu- und Abnahmen) in den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich seit dem Jahr 2000?*

Die Tabellenblätter der Anlage 3 enthalten die Zeitreihen zu den in den Kreispolizeibehörden bekannt gewordenen und aufgeklärten Straftaten, Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

4. *Wie hoch sind die Aufklärungsquoten in den anderen 15 Bundesländern?*

Anlage 4 enthält eine Länderübersicht mit Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen der Jahre 2012 und 2013.